

15. 05. 86

Sachgebiet 91

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schulte (Menden) und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

— Drucksache 10/5419 —

Ausbau der A 7 zwischen AS Hamburg-Stellingen und AS Hamburg-Schnelsen-Nord

Der Bundesminister für Verkehr – StB 20/40.25.75.0007/17 B 86 – hat mit Schreiben vom 14. Mai 1986 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung im Benehmen mit dem gemäß Artikel 90 des Grundgesetzes für die Planung und den Bau von Bundesfernstraßen in Hamburg zuständigen Senator für das Bau- und Wohnungswesen wie folgt beantwortet:

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die vom Ausbau der A 7 betroffenen Flächen (Eidelstedter Feldmark und Wiesengelände; s. Anlage 3 der Bewertungsunterlagen) nach dem Hamburger Naturschutzgesetz als „Landschaftsschutzgebiet“ ausgewiesene Flächen sind? Welche Konsequenzen hat diese Tatsache für die Planung?

Der Ausbau der A 7 zwischen den Anschlußstellen Hamburg-Stellingen und Hamburg-Schnelsen-Nord ist in dem ab 1. Januar 1986 geltenden Bedarfsplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen in der Stufe „Planungen“ enthalten. Demnach wird der Ausbau voraussichtlich erst nach dem Jahre 2000 durchgeführt werden.

Die Autobahn A 7 durchquert im Bereich der Eidelstedter Feldmark Landschaftsschutzgebiet. Zu gegebener Zeit werden bei der Planung und der Bauausführung diese Belange gebührend berücksichtigt werden.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die im Landschaftsschutzgebiet an der Ausfahrt Schnelsen-Nord vom Hamburger Senat betrie-

bene Ansiedlung eines großflächigen SB-Handelsbetriebes mit ca. 24 000 m² Verkaufsfläche und einem Einzugsgebiet von Dänemark bis Nordniedersachsen so geplant ist, daß kaum Fläche für eine Erweiterung der A 7 auf sechs Spuren und für den Bau von Lärmschutzeinrichtungen vorhanden ist?

3. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung diesen Senatsplänen gegenüber, und wie wird sie darauf reagieren?

Der Bebauungsplan Schnelsen 48, der die Rechtsgrundlage für die Ansiedlung des genannten Betriebes geben wird, ist mit der obersten Landesstraßenbaubehörde abgestimmt. Dabei sind auch die Belange der Bundesfernstraßenplanung berücksichtigt.

4. Ist die Bundesregierung darüber informiert, daß eine schwedische Möbelfirma einen Werbeturm errichten will (auch aufgrund von Zusagen von Seiten der Freien und Hansestadt Hamburg), der von der A 7 aus zu sehen sein soll und somit den Bau von Lärmschutzeinrichtungen in diesem Bereich ausschließt?

Über die angeblich geplanten Werbeanlagen (Werbeturm) ist noch nicht abschließend befunden. Die Baubehörde Hamburg wird als Auftragsverwaltung des Bundes die Belange der Bundesfernstraßen gebührend berücksichtigen. Insbesondere werden Lärmschutzanlagen dadurch nicht ausgeschlossen.

5. Tifft es zu, daß Anlieger der A 7 im Bereich Schnelsen aufgrund gemessener Lärmpegel bereits jetzt Anspruch auf Lärmschutz hätten?

Welche Lärmbelastung wurde gemessen?

Zur Zeit werden Untersuchungen auf der Grundlage der „Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen (RLS-81)“ durchgeführt, um festzustellen, ob und in welchem Umfang jetzt Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen.

6. Befürchtet die Bundesregierung keinen Rückstau auf die A 7, wenn nicht nur die sich überschneidenden Verkehrsströme zu der Niederlassung einer schwedischen Möbelfirma (verkaufsoffener Samstag ca. 9 000 Pkw und 200 Lkw) und zum Flughafen, sondern auch der Ring 3 (Oldesloer Str.) mit ca. 20 000 Kfz/Tag auf die A 7/A 23 verlegt werden sollen?

Welchen Stellenwert und welche Auswirkungen hat diese Hamburger Planung auf die Planung des Bundes?

Das verkehrsplanerische Gesamtkonzept wird zu entsprechenden Verkehrsumlagerungen im angesprochenen Bereich führen. Die Straßenbauverwaltung des Landes Hamburg wird jedoch in jedem Falle im Zusammenwirken mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde für eine den Bundesfernstraßenbelangen entsprechende Verkehrsabwicklung sorgen.